

Abschrift.

9 J. 107/33.

XII H. 45/33.

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Kaufmann F [ ] G [ ] aus Essen = Steele, [ ],  
geboren am [ ] in Essen = Steele,
- 2.) den Buchdrucker F [ ] V [ ] aus Düsseldorf = Rath, [ ]  
[ ], geboren am [ ] zu Reichstedt, Kreis  
Dippoldiswäld, Landgerichtsbezirk Dresden,  
zu 2) in Leipzig in Haft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat,

hat das Reichsgericht, 4. Strafsenat, in der öffentlichen  
Sitzung vom 4. Juni 1934, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

der Senatspräsident Dr. Bünger,  
die Reichsgerichtsräte Mengelkoch, Dr. Froelich,  
Dr. Lersch und Sellmer,

als Beamter der Staatsanwaltschaft:

der Staatsanwaltschaftsrat Dr. Brenner,

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle:

der Regierungsoberinspektor Peters,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Der Angeklagte G [ ] wird freigesprochen.  
Die durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten  
fallen der Reichskasse zur Last.

Der Angeklagte V [ ] wird wegen Vorbereitung  
eines hochverräterischen Unternehmens zu

zwei Jahren Gefängnis

und in die durch das Verfahren gegen ihn entstandenen  
Kosten verurteilt.

Alle



halb abgetrennt und ein Teil der Maschinen und sonstigen Gerätschaften nach der Bandstraße überführt, um im Falle etwaiger Beschlagnahme wenigstens diesen Teil sicherzustellen und den Betrieb in gewissem Umfang fortführen zu können. Der Angeklagte G [ ] war in Wirklichkeit nicht Pächter, sondern Filialleiter, er erhielt Wochenlohn, sein Vorgesetzter war der Angeklagte V [ ]. Die Druckaufträge bekam G [ ] zum Teil von V [ ], zum Teil suchte er durch eigene Werbung private Aufträge zu erlangen. Z.B. druckte er ständig für ein privates Operettentheater in Duisburg.

In der Bandstraße beschäftigte der Angeklagte G [ ] durchschnittlich 30 Arbeiter. Er blieb in dieser Tätigkeit, bis am 2. Februar 1933 nach der polizeilichen Durchsuchung, die das gegenwärtige Strafverfahren eröffnete, der Betrieb geschlossen wurde. Auf seine Vorstellung bei der Polizei und sein Versprechen, alle Broschüren vor dem Druck vorzulegen, wurde ihm zwar einige Tage die Weiterarbeit gestattet, dann aber das Unternehmen endgültig geschlossen. Nach seiner Behauptung hatte er inzwischen schon Druckaufträge von V [ ] abgelehnt. Er war sich klar darüber, daß diese Ablehnung zu seiner Entlassung von seiten des Angeklagten V [ ] führen werde, auch wenn nicht die polizeiliche Schließung ohnedies seine Stellung beendet hätte. Seit dem 5. April 1933 ist der Angeklagte G [ ] erwerbslos und erhält Wohlfahrtsunterstützung. Sonst hat er weder Einkommen noch Vermögen. Er hat ein Kind im Alter von zwei Jahren.

Der Angeklagte will nur während seiner Beschäftigung beim „Ruhrecho“, also nur von 1926 bis 1931, Mitglied der KPD. gewesen sein, weil seine Anstellung bei der kommunistischen Zeitung diese Parteimitgliedschaft notwendig gemacht habe. Zur Zeit der Einleitung dieses Strafverfahrens behauptet er, keiner politischen Partei oder Organisation angehört zu haben.

Der Polizei war er nur als Leiter der kommunistischen Druckerei in der Bandstraße bekannt, sonst ist er in keiner Weise politisch bemerkbar geworden. Auch ist nichts darüber bekannt geworden, daß er sich bereits früher hochverräterisch betätigt oder mitführenden Mitgliedern der Zentrale oder der Bezirksleitung der KPD. in Verbindung gestanden hätte.

G [ ] ist vorbestraft:

a) durch die Strafkammer in Essen am 17. April 1920 22 J.

1512/19 - wegen schweren Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis;

b)

- b) durch das Amtsgericht in Düsseldorf am 3. Oktober 1932  
- 30 C 489/32 - wegen Sonntags- und Überarbeit mit 100 RM  
Geldstrafe oder 10 Tagen Haft;
- c) durch das Amtsgericht in Düsseldorf am 29. Dezember 1932  
- 30 C 648/32 - wegen unerlaubter Beschäftigung von Arbeit-  
nehmern über 10 Stunden mit 150 RM Geldstrafe oder 15 Tagen  
Gefängnis.

B. Der Angeklagte V [ ] hat die Bürgerschule in Dippoldiswalde besucht und anschließend das Buchdruckergewerbe als „Schweizerdegen“ erlernt. Daneben besuchte er während seiner Lehrzeit von 1912 - 1916 die Fachgewerbeschule der Innung Dresdner Buchdruckereibesitzer in Dresden. Nach Beendigung seiner Lehrzeit wurde er Soldat beim 2. Batl. des Inf. Regt. von Alvensleben (6. Brandenburg.) Nr. 52 in Cottbus und war von Anfang 1917 bis August 1918 im Westen im Felde. Hier erhielt er das Eiserne Kreuz II. Klasse. Seit August 1918 wurde er infolge einer Zellengewebseentzündung nur garnisondienstfähig. Nach Kriegsende war er zuerst stellenlos, fand dann aber in verschiedenen Städten des Reiches Arbeit und kam am 1. Dezember 1927 nach Düsseldorf.

V [ ] Vater war 1918 Vorsitzender des Arbeiter- und Soldatenrats in Dippoldiswalde und später Beigeordneter der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde. Der Angeklagte V [ ] wurde marxistisch erzogen und war schon seit dem Jahre 1912 politisch organisiert. Schon während seiner Lehrzeit trat er dem Deutschen Buchdruckerverband und gleichzeitig der SAJ. bei. Nach dem Umsturz vom Jahre 1918 wurde er Mitglied der SPD., trat dann aber am 1. Juni 1922 zur KPD. über. Er tat dies, weil er nach seiner Angabe in der Hauptverhandlung aus der Tätigkeit seines Vaters entnommen habe, daß die Interessen des kleinen Mannes bei der SPD. nicht zum besten vertreten seien. Im Jahre 1924 wurde er kommunistischer Gemeindeverordneter in der Gemeinde Einsiedel bei Chemnitz, die bei 4000 Einwohnern 17 Gemeindeverordnete, darunter 6 kommunistische und 3 der SPD. angehörende hatte. Diese Stelle hatte er bis zum Jahre 1927 inne. Er war im Wohlfahrts-, Bau- und Schulausschuß tätig. Von Einsiedel fuhr er seit 1923 zur Arbeit nach Chemnitz, wo er bei der Chemnitzer Zweigstelle der „Peuwag = Papiererzeugungs- und Verwertungs A.G.“ Filiale Chemnitz zuerst als Setzer, später als Maschinenmeister, seit Juli/August 1927 als Betriebsleiter beschäftigt war. Ende November 1927 wurde er zu der Zweigstelle der „Peuwag“ nach Düsseldorf versetzt. In dieser Zweigstelle war er Geschäftsführer.

rer. Die „Pewag“ bestand bis 1930 als einheitliche Gesellschaft für das ganze Reichsgebiet mit der Direktion in Berlin. 1930 wurde sie in selbständige Gesellschaften bezirkswise aufgeteilt. Eine dieser Gesellschaften war die „Westdeutsche Buchdruckwerkstätten A.G.“, die in Düsseldorf, Köln und Essen Zweigstellen hatte. Den Vorstand der „Westdeutschen Buchdruckwerkstätten A.G.“ bildeten der Angeklagte V[ ] in Essen und ein gewisser [ ], der bald aus-  
schied. [ ] verwaltete die Zweigstelle in Essen, V[ ] diejenige in Düsseldorf und zugleich die in Köln, die nur geringen Umfang angenommen hatte. V[ ] erhielt 625 RM brutto, seit 1932 525 RM brutto im Monat. Am 28. Februar 1933 wurde die Gesellschaft polizeilich geschlossen. Daraufhin wickelte er die Geschäfte der Firma mit Einwilligung der Polizei in Düsseldorf bis Ende März 1933 ab und erhielt sein Gehalt noch bis Anfang Mai 1933.

Bei der „Westdeutschen Buchdruckwerkstätten A.G.“ Düsseldorf handelt es sich um ein Unternehmen des über ganz Deutschland verbreiteten kommunistischen Zeitungskonzerns, dessen Dachgesellschaften früher die „Pewag=A.G.“, später die Firmen „Diligentia A.G.“ und „Profunda=Verwaltungsgesellschaft für Fabrikation und Handelsunternehmungen m. b. H.“ gewesen, und deren Einzelunternehmungen zum Zwecke der Tarnung verschiedentlich neugegründet und umgewandelt worden sind. In den letzten Jahren waren bei ihr durchschnittlich 120 Arbeiter beschäftigt. Ihr Arbeitsbetrieb war ein außerordentlich umfangreicher und intensiver. In ihrem Betriebe wurden sämtliche kommunistische Tageszeitungen für die Bezirke Mittelrhein (Köln), Niederrhein (Düsseldorf) gedruckt. Das waren allein elf verschiedene Tageszeitungen ohne die entsprechenden Kopfblätter. Außerdem wurden zahlreiche Broschüren und Flugblätter kommunistischen Inhalts hergestellt. In Düsseldorf waren außer V[ ] als Geschäftsführer ein Kassierer und Buchhalter, zwei Kontoristinnen und 1 Kalkulator beschäftigt. Es wurde in drei Schichten gearbeitet. Die Druckaufträge kamen teils von Parteistellen, teils von Privaten. Nach Angabe des V[ ] wies das Auftragsbuch im Jahre 2500 Privataufträge auf mit einem durchschnittlichen Monatsumsatz von 7 500 RM. Die Bilanz per 31. Dezember 1932 schloß mit einem Reingewinn von ungefähr 240 000 RM ab.

Nach Abschluß seiner Düsseldorfer Tätigkeit siedelte V[ ] am 1. April 1933 mit seiner Familie von Düsseldorf nach Freital in Sachsen über und versuchte von dort aus in verschiedenen größeren Städten eine andere Arbeit zu finden. Während dieser Zeit hat er sich nach  
seiner

seiner Angabe jeder Tätigkeit enthalten, die den Zielen der KPD.dien-  
te. Das ist glaubhaft, weil in der ersten Zeit nach der nationalen Er-  
hebung die Tätigkeit der staatsfeindlichen Parteien völlig lahm gelegt  
und ihr Zusammenhang zerschlagen war. Als er eines Tages von der Ar-  
beitssuche nach Haus kam, hörte er, daß sich die Polizei nach ihm er-  
kundigt habe, angeblich, weil er von Düsseldorf oder von Essen aus  
polizeilich gesucht werde. Daraufhin flüchtete er sofort nach Dresden,  
hielt sich mehrere Tage in einem Gasthause und bei Bekannten auf und  
begab sich dann durch kommunistische Verbindungen nach Leipzig. Dort  
wurde er mit dem Bezirkssekretär [ ] bekannt gemacht und in den  
illegalen Partetapparat der KPD. eingegliedert. Von einem Reichsku-  
rier erhielt er über [ ] den Auftrag, die Verbindung zwischen  
den Bezirksleitungen Magdeburg, Erfurt, Halle und Leipzig einerseits  
und dem Reichskurier andererseits aufrechtzuerhalten. Dies hat er von  
Anfang Juni 1933 bis etwa November 1933 getan. Wegen dieser Tätigkeit  
schwebt gegen V[ ] ein weiteres Strafverfahren bei dem Generalstaats-  
anwalt beim Kammergericht in Berlin unter der Bezeichnung [ ]  
und Genossen (früher 16 J 762/33 der Reichsanwaltschaft). Mit Rück-  
sicht darauf, daß V[ ] von dem Zeitpunkt seines Umzugs von Düssel-  
dorf nach Freithal bis zu seiner Flucht aus Freithal sich jeglicher  
kommunistischer Tätigkeit enthalten hat, besteht zwischen der in die-  
sem Verfahren erörterten Tat des Angeklagten und den Vorfällen, die  
in dem Verfahren gegen [ ] und Genossen erörtert werden, kein  
Fortsetzungszusammenhang. Die Tätigkeit des Angeklagten in Düsseldorf  
bestand lediglich in der Herstellung kommunistischer Druckschriften.  
Sie war im Februar 1933 abgeschlossen und beendet. Dann enthielt  
sich der Angeklagte mehrere Monate lang jeder politischen Betätigung.  
Als er im Auftrage [ ] wieder die Arbeit für die Organisation  
der KPD. aufgenommen hat, handelte er auf Grund eines neuen Vorsatzes.

## II. Die dem Angeklagten G[ ] zur Last gelegte Straftat.

Am 2. Februar 1933 wurde in der vom Angeklagten G[ ] gelei-  
teten Druckerei in Düsseldorf, Bandstraße 3 - 11, durch Kriminalbeam-  
te der politischen Polizei eine Durchsuchung vorgenommen. Dabei wur-  
den vorgefunden und beschlagnahmt:

1. 33 000 Stück der Broschüre „Arbeiter und Bauern=Republik,  
verantwortlich für Inhalt, Verlag und Herausgabe: Ernst Schneller,  
Berlin, Druck: Westdeutsche Buchdruckwerkstätten A.G., Düssel-  
dorf, Kölner Straße 44“;

XII H. 45/33.

2. 3 500 Stück der Broschüre: „Th. Neubauer, Deutsche Außenpolitik Heute und Morgen, Internationaler Arbeiter-Verlag=G.m.b.H., Berlin SW. 68, verantwortlich Willi Casper, Berlin, Druck: Westdeutsche Buchdruckwerkstätten A.G., Düsseldorf, Kölner Straße 44“;

3. 1 500 Stück der Broschüre: „Ernst Thälmann, Maurice Thores, Paris = Berlin, Unser Kampf gegen den imperialistischen Krieg, gegen Versailles, für die Kommunistische Partei Deutschlands, verantwortlich für Inhalt, Verlag und Herausgabe: Ernst Schneller, Berlin, Druck: Westdeutsche Buchdruckwerkstätten A.G. Düsseldorf, Kölner Straße 44“.

Diese Broschüren waren - bis auf die Umschläge - der Druckerei des Angeklagten G [ ] bereits gedruckt übergeben worden. Die Umschläge hat der Angeklagte G [ ] im Auftrage der „Westdeutschen Buchdruckwerkstätten“ gedruckt. Auch lag es ihm ob, die Broschüren in die von ihm gedruckten Umschläge einzuheften und die Broschüren durch Verpackung in einzelne Pakete versandfertig zu machen. Die Versendung selbst will der Angeklagte nicht vorgenommen haben, behauptet vielmehr unwiderlegt, daß die fertigen Broschüren teils durch eine Speditionsfirma, teils durch die „Westdeutschen Buchdruckwerkstätten“ abgeholt und versandt worden seien. Der Rest sei bei ihm beschlagnahmt worden.

Nach den von dem Angeklagten G [ ] gemachten Angaben in der Hauptverhandlung sind die Umschläge für die Broschüren mit folgender Auflagenhöhe bestellt worden:

1. „Arbeiter und Bauern Republik“: 100 000 Stück;
2. „Deutsche Außenpolitik Heute und Morgen“: 9 000 Stück,
3. „Paris = Berlin“: 100 000 Stück.

Der Angeklagte G [ ] will den hochverräterischen Charakter des Inhalts der Schriften nicht gekannt haben.

Diese Behauptung läßt sich nicht widerlegen. Es ist weder bewiesen noch anzunehmen, daß G [ ] vom Inhalt der Schriften Kenntnis genommen hat, da dem von ihm geleiteten Betrieb nur das Drucken der Umschläge und das Einbinden oblag.

Diese Behauptung könnte ihn dennoch nicht vor Strafe schützen, da die Umschläge selbst, die er zugeständenermaßen als Druckstöcke erhalten hat, hochverräterisch waren, soweit es sich um die Broschüren „Arbeiter und Bauern Republik“ und „Ernst Thälmann, Maurice Thores, Paris = Berlin“ handelt. Der erstgenannte Umschlag deutete schon in seinem Titel und dem beigelegten Bild Hammer und Sichel auf das

hoch=

hochverräterische Ziel der KPD. hin. Die Innenseite des Umschlages präsentierte unter der Überschrift „Die Bedeutung des kommunistischen Stimmzettels“ eine Broschüre mit dem Titel: „Was will die Kommunistische Partei?“ an. In dieser Anpreisung heißt es: „Eine große Stimmzahl für den revolutionären Klassenkampf gegen den imperialistischen Krieg, für den Massenstreik gegen Lohnabbau, für die Diktatur des Proletariats“ bedeute eine Ermutigung der Arbeiterschaft. Die herrschende Klasse habe Grund anzunehmen, daß die Arbeiter, die nicht bereit waren, für die KPD. zu stimmen, auch nicht bereit seien, unter Führung der KPD. und der RGO. durch Streik einen neuen Lohnabbau abzuwehren, oder gegen den Raub der Erwerbslosenunterstützung einen revolutionären Kampf zu führen.

Die Innenseite des hinteren Umschlagteils enthält die Ankündigung: „Elementarbücher des Kommunismus, Band 10, N. Lenin, Staat und Revolution“, und die letzte Umschlagseite die Ankündigung der Schrift „Das kommunistische Manifest“, also von Schriften, deren hochverräterische Tendenz allgemein bekannt ist.

Die Broschüre „Paris = Berlin“ zeigt im Text der Vorderseite u. a. die Zeile: „Vive la Revolution Russe“, auf der Innenseite die Anpreisung von Th. Neubauer, „Deutsche Außenpolitik heute und morgen“ mit Inhaltsangabe, die mit den Abschnitten schließt: „Stabilisierung des Elends oder Revolution? Sowjetdeutschland in Sowjeteuropa“. Die dritte Umschlagseite zeigt eine Broschüre von Wilhelm Florin „Die Wahrheit über die Sowjetunion“ an, als „von außerordentlicher Aktualität für den proletarischen Klassenkampf in Deutschland“. Die letzte Seite kündigt die Broschüre „Ernst Thälmann: Im Kampf gegen die faschistische Diktatur“ an.

Die Umschläge an sich enthalten also Anpreisungen und Ankündigungen, die auf eine Förderung der Revolution abzielen. Es kann dem Angeklagten G [ ] auch nicht geglaubt werden, daß er aus den Druckstöcken den Wortlaut der Ankündigungen und ihren Sinn nicht erkannt habe. Denn er ist Fachmann und gewohnt Druckstöcke vor sich zu sehen.

Aber in der Zeit, wo die fertigen Broschüren bei G [ ] im Betrieb noch unverpackt in Mengen lagen, haben nach der vom Zeugen [ ] [ ], der damals seit 1921 bei der politischen Polizei in Düsseldorf tätig war, bestätigten Angabe des Angeklagten G [ ] häufig polizeiliche Durchsuchungen der Druckerei in der Bandstraße stattgefunden, nach der Bekundung von [ ] seit Juli 1932 etwa 24. Bei einer solchen hat der Zeuge [ ], nach seiner Erinnerung im Herbst 1932, vielleicht

vielleicht auch im August, die Broschüren dort liegen sehen, nach seiner Erinnerung war der Umschlag einer davon sogar gerade im Druck. Der Zeuge [ ] hat dann vom Betrieb des G [ ] aus, nach seiner Annahme in Bezug auf die hier fraglichen Broschüren, bei seiner vorgesetzten Dienststelle durch den Fernsprecher Meldung gemacht und gefragt, ob er sie beschlagnahmen solle. Es ist ihm nach seiner Bekundung erwidert worden, es sei nichts zu veranlassen. Von diesem Vorgang hatte G [ ] Kenntnis und hat ihn sicher wohl auf die hier fraglichen Broschüren beziehen können und tatsächlich bezogen. Er konnte daraus entnehmen, daß die Polizei gegen die Umschläge nichts zu erinnern habe, der Druck und die Bereithaltung solcher Umschläge zum Versand daher zu einer Strafverfolgung keinen Anlaß gebe, insbesondere nichts hochverräterisches enthalte.

Die hierdurch begründete oder bestätigte subjektive Auffassung des Angeklagten G [ ] steht dem Beweis vorsätzlichen Handelns, wie es der § 86 StGB. voraussetzt, auch in der Form des bedingten Vorsatzes entgegen. Mangels Beweises für vorsätzliches Handeln muß daher der Angeklagte Großer von der Beschuldigung:

„in Düsseldorf in nicht rechtsverjährter Zeit bis Anfang Februar 1933 das hochverräterische Unternehmen, die Verfassung des Deutschen Reichs gewaltsam zu ändern, vorbereitet zu haben,

Verbrechen i.S. der §§ 81 Ziff. 2, 86 StGB. i. d. F. der Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Oktober 1931 \* freigesprochen werden. Die Kosten des gegen ihn gerichteten Verfahrens fallen nach §§ 464 ff. StPO. der Staatskasse zur Last, Die Voraussetzungen eines Vergehens nach § 21 Preßgesetzes, oder nach den Verordnungen vom 4. Februar 1933 und 28. Februar 1933 liegen nicht vor.

### III. Die Straftat des Angeklagten V [ ]

#### a) Die Druckschriften.

In den von Voigt geleiteten Betriebe der „Westdeutschen Buchdruckwerkstätten A.G.“ im Parteihause der KPD. Kölner Straße 44 in Düsseldorf, sind die vorgenannten drei Broschüren, mit Ausnahme der Umschläge, gedruckt worden, also die Broschüren:

1. „Arbeiter- und Bauernrepublik“,
2. „Th. Neubauer: Deutsche Außenpolitik heute und morgen“,
3. „Ernst Thälmann, Maurice Thores, Paris = Berlin: Unser Kampf gegen den imperialistischen Krieg, gegen Versailles“

Außerdem

Außerdem sind daselbst folgende kommunistische Schriften hergestellt worden:

4. „Der Revolutionär“, Sondernummer September 1932,
5. „Der Revolutionär“ – „Organ für die Mitglieder der KPD. Bezirk Niederrhein“, November 1932,
6. „Der Revolutionär“, Dezember 1932,
7. das Flugblatt: „Die Kommunistische Partei für die Einheitsfront der Tat“.

Sowohl die drei Broschüren wie die Zeitungsnummern und das Flugblatt dienen ihrem Inhalt nach der, wie gerichtsbekannt ist, von der KPD. ständig betriebenen Vorbereitung eines gewaltsamen Umsturzes in Deutschland, des Hochverrats. Daß die KPD., insbesondere durch die von ihr und in ihrem Auftrage von ihren Funktionären und Mitgliedern herausgegebenen Druckerzeugnisse und durch die im Wege der Presse versuchte ideologische Beeinflussung der Massen vor und nach der nationalen Erhebung auf eine kommunistische Revolution in Deutschland hinarbeitete, und daß dieses von ihr erstrebte hochverräterische Unternehmen der genügenden Bestimmtheit im Sinne des § 86 StGB. nicht ermangelte, ist vom Reichsgericht in ständiger Rechtsprechung der erstinstanzlichen Senate oft festgestellt worden.

Die in der Druckerei des Angeklagten vorgefundenen drei Broschüren gehören zu den hochverräterischen Druckschriften der KPD.:

1. Die Broschüre „Arbeiter- und Bauern-Republik“ behandelt die nach der Meinung des Verfassers vorhandenen Vorzüge einer kommunistischen „Arbeiter- und Bauern-Republik“ gegenüber der „Weimarer Republik“ und dem nationalsozialistischen „Dritten Reich“ in den Kapiteln: „Polizei schützt die Kohlenhalden“, „Was ist der Staat?“, „Nicht Änderung der Regierung, sondern Umwälzung des Staates“, „Der Staat der Arbeiter und Bauern“, „Zweiterlei Demokratien“, „Wie die Arbeiter- und Bauern-Republik Arbeit und Brot schafft“ (nämlich die der Sowjet-Union), „Die Not der Bauernschaft“, „Die Rettung der werktätigen Bauern“, „Die Zukunft des Mittelstandes“, „Nationale Befreiung“, „Die vereinigten sozialistischen Räterepubliken der Welt“ und „Der Weg zum Siege“.

Besonders kennzeichnend für den hochverräterischen Inhalt der Broschüre sind die folgenden Ausführungen:

„Nicht Änderung der Regierung, sondern Umwälzung des Staates.

Wenn wir den Sozialdemokraten vorhalten, ob sie ihr Pro-

Programm des „sozialen Umbaus der Wirtschaft“ durch einen Staat verwirklichen wollen, an dessen Spitze Leute wie Papen, Warmboldt, Schleicher stehen, antworten sie: „Selbstverständlich nicht. Dazu müssen erst Arbeitervertreter an die Regierung. Darum wählt Sozialdemokraten und stärkt die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften!“

Sie stellen also die Sache so dar, als ließe sich der Übergang der Macht von der Kapitalistenklasse auf die Arbeiterklasse, von ausbeutenden Schmarotzern auf die werktätigen Massen durch einen einfachen Regierungswechsel im Staate vollziehen.

Wenn wir aber von einer Arbeiter- und Bauern-Republik sprechen, wenn wir einen solchen Staat als das Kampfziel der revolutionären Arbeiterbewegung proklamieren, wenn wir von diesem Staat den revolutionären Ausweg aus der Krise, den Aufbau des Sozialismus erwarten, dann dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, als könnte ein solcher grundlegender Wandel der Machtverhältnisse durch die Umbesetzung einiger Ministerien, durch die Ersetzung einiger Personen in der Regierung durch andere, der „Partei-buch-Beamten“ der einen Partei durch Beamte einer anderen Partei erreicht werden.

.....  
(S. 6) Marx und Engels hatten bereits 1871 auf Grund der Erfahrungen der Pariser Kommune, der ersten wahren Arbeiter-Regierung, klar und eindeutig die Erkenntnis ausgesprochen, daß

„die Arbeiterklasse nicht die fertige Staatsmacht einfach in Besitz nehmen und sie für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen kann“, sondern daß die proletarische Revolution „nicht mehr wie bisher die bürokratisch militärische Maschinerie aus einer Hand in die andere zu übertragen, sondern sie zu zerschlagen hat.

Diese grundlegende Lehre des Marxismus über den Staat hat Lenin in seiner berühmten Schrift „Staat und Revolution“ am Vorabend der Oktober-Revolution 1917 weiter entwickelt. Das russische Proletariat hat durch die Praxis gezeigt, wie ein Staat der Arbeiter und Bauern geschaffen wird.

wird. Auf Grund dieser Theorie und Praxis des Marxismus=Leninismus proklamiert die Kommunistische Partei Deutschlands ihre Losung der Arbeiter= und Bauern=Republik.

.....  
Es kommt darauf an, daß die werktätigen Massen selbst unter der Führung des klassenbewußten Proletariats den ganzen Staat von unten bis oben neu aufbauen. Dazu ist eine grundsätzlich andere Form der Volksvertretung, eine wirkliche Vertretung der werktätigen Massen notwendig, eine solche Vertretung, die nicht nur wie die bürgerlich parlamentarische schwätzt und Beschlüsse faßt, während die Herren Minister und die hohe Bürokratie, gestützt auf die bewaffnete Macht, die Befehle der Kapitalistenklasse durchführen, sondern eine solche Vertretung der werktätigen Massen, die unmittelbar unter der Kontrolle ihrer Wähler beschließt und durchführt, was die Arbeiterklasse fordert.

Solche Vertretungen, sozialistische Macht= und Regierungsorgane der werktätigen Massen, das sind die Arbeiter= und Bauernräte, die Sowjets, die 1905 zuerst in der russischen Revolution entstanden, die 1917 in Rußland die Macht eroberten, die 1918 auch in Deutschland aus der Massenbewegung herauswuchsen, zeitweilig in Teilen Deutschlands faktisch die Macht in der Hand hatten, aber durch den Verrat und die Sabotage der Sozialdemokratie diese Macht wieder an die Beauftragten der Bourgeoisie, an die bürokratisch=militärische Staatsmacht abgeben mußten.

Die Arbeiter= und Bauernräte verkörpern die revolutionäre Macht, sie können zu Trägern der Staatsgewalt nur dann werden, wenn die herrschende Gewalt der Kapitalistenklasse gebrochen ist. Die bewaffnete Kraft der proletarischen Massen ist die Grundlage der Räteherrschaft. In der Arbeiter= und Bauernrepublik wird es nicht ein Söldnerheer von 100 000 Soldaten geben, wie es das Versailler Diktat vorschreibt, auch nicht eine solche Miliz, wie sie dem General Schleicher und anderen Militärfachleuten vorschwebt, in der die Kommandogewalt bei zuverlässigen Vertretern der besitzenden Klasse, beim faschistischen Offizierskorps liegt. Das bewaffnete Proletariat erobert  
und

und befestigt die Macht der Werktätigen und bildet Rote Garden, die sich die zuverlässigsten revolutionären Arbeiter zu Führern wählen. Auf dieser Grundlage wird dann eine reguläre Rote Armee aufgebaut, entsprechend den Bedürfnissen des proletarischen Staats, unbekümmert um die Gebote und Verbote des imperialistischen Diktats von Versailles. . . . . Nach diesen Grundsätzen wird auch die Deutsche Arbeiter- und Bauern-Republik ihre bewaffnete Macht aufbauen, ohne mit dem englischen und französischen Imperialismus um das Recht der Rüstung zu schwächern, gestützt auf die Kraft der proletarischen Revolution in Deutschland und die proletarische Solidarität der Arbeiter in den imperialistischen Ländern sowie auf das Bündnis mit der antiimperialistischen Weltmacht, der Vormacht der Weltrevolution, der Sowjet-Union.

. . . . .

(S. 23) Die Arbeiter- und Bauern-Republik kann nicht anders erkämpft werden als durch den bewußten entschlossenen Willen der großen Mehrheit der Arbeiterklasse. Um zu siegen, muß sich die Mehrheit des Proletariats unter revolutionärer Führung zusammenschließen. Diese Einheit entsteht aber nur im täglichen gemeinsamen Kampf gegen Lohn und Unterstützungsraub, für Arbeit und Brot.

. . . . .

Wenn die Kommunisten und die Anhänger der revolutionären Gewerkschafts-Opposition den Kampf gegen den notverordnenden Lohnabbau organisieren und zu diesem Zweck in den Betrieben Streikleitungen aus der Masse der Belegschaft schaffen, dann fragen sie die Kollegen nicht nach ihrer Zugehörigkeit zur Kommunistischen, Sozialdemokratischen oder Nationalsozialistischen Partei. Sie fragen: „Wer ist für den Lohnabbau und wer ist für den Streik gegen den Lohnabbau?“ Mit allen, die gegen den Lohnabbau sind, organisieren sie gemeinsam den Streik.

(S. 38) In solchen Kämpfen der proletarischen Einheitsfront überzeugt sich die proletarische Klasse von ihrer eigenen Kraft, lernt die Macht der proletarischen Solidarität kennen, begreift die Rolle des bürgerlichen Staates

als

als Werkzeug des Klassenfeindes, die Verderblichkeit des reformistischen Verrats und der faschistischen Demagogie, bekommt sie das Vertrauen zur Kommunistischen Partei, auf das gestützt wir das Proletariat zum Siege führen werden.

Auch wenn Teilkämpfe um wirtschaftliche und politische Tagesfragen manchmal mit Mißerfolgen enden, wenn sie immer große Opfer von den kämpfenden Arbeitern fordern, so geht doch die proletarische Klasse aus solchen Kämpfen gestärkt und in ihrem Klassenbewußtsein gefestigt hervor. Die Macht der Kapitalistenklasse und ihrer Staatsgewalt wird durch solche Kämpfe geschwächt und zersetzt.

Unsinnig ist die von Anarchisten und „linken“ Sozialdemokraten gepredigte Lehre von dem Generalstreik, der eines Tages vom Himmel fällt und mit einem Schlage durch die friedliche Arbeitsverweigerung den Kapitalismus aus den Angeln heben soll. Der Generalstreik, diese scharfe Waffe des proletarischen Klassenkampfes, setzt eine hohe Stufe des Kraftbewußtseins, des Kampfwillens und der revolutionären Organisiertheit der ausgebeuteten Klasse voraus. Eine solche Stufe erlangt der Kampf nicht mit einem Schlag, sondern als Ergebnis einer Kette von kleineren und größeren Teilkämpfen, in denen die proletarische Einheitsfront sich herausbildet und die revolutionäre Organisation sich in den Massen befestigt.

Auf diesem Wege werden die notwendigen Voraussetzungen für jenes „letzte Gefecht“ geschaffen, zu dem die klassenbewußten Arbeiter rüsten. In unermüdlicher täglicher Arbeit für die revolutionäre Agitation, Propaganda und Organisation, in der Zusammenschließung der Einheitsfront zur Abwehr der täglichen Angriffe der Kapitalistenklasse, der faschistischen Diktatur, werden die großen Klassenschlachten vorbereitet, in denen die ausgebeuteten werktätigen Massen die Kraft und die Reife gewinnen, um dem großen Beispiel der russischen Oktober=Revolution zu folgen und nach dem Vorbild der Sowjet=Union ihre Deutsche Arbeiter= und Bauern=Republik zu errichten.“

Der von dem Angeklagten G.  gedruckte farbige Umschlag zeigt ein Getreidefeld mit abgeernteten und in Puppen zusammengestellten Garben, hinter dem sich industrielle Anlagen mit rauchenden Fabrik=

Fabrikschornsteinen und Kohlenschachten befinden. Vor diesem Bilde weht die rote Fahne mit Hammer und Sichel. Darunter steht in großer Schrift: „Arbeiter und Bauern = Republik! 10 Pf.“.

2. Die Broschüre „Th. Neubauer, Deutsche Außenpolitik heute und morgen“ will nach den einleitenden Sätzen im ersten Kapitel „Abgrenzung“

„keine Beschreibung außenpolitischer Entwicklungen und Tatbestände sein; auch keine polemische Auseinandersetzung mit all den verschiedenen „Standpunkten“, Meinungen und ideologischen Flausen, die wir bei den Gegnern finden; dazu würde der eng begrenzte Raum nicht ausreichen. Sondern sie soll eine Analyse der Faktoren geben, die heute für die deutsche Außenpolitik bestimmend sind, eine Stellungnahme zu den wichtigsten außenpolitischen Fragen, die heute vergebens ihrer Lösung harren, und einen kurzen Aufriß der Außenpolitik von morgen - der Außenpolitik, wie wir sie für ein Sowjet-Deutschland gegeben erachten“.

„Wir Kommunisten“,  
so fährt die Einleitung fort,

„betrachten die gesamte Politik der deutschen Bourgeoisie - also auch ihre Außenpolitik - mit den Augen des Gegners, dem der unüberbrückbare Kampf Klasse gegen Klasse den Blick schärft. .... Damit das Proletariat seinen Gegner schlagen kann, muß es ihn kennen, muß seiner Politik auf den Grund schauen, sonst würde es Gefahr laufen, sich durch eigene Irrtümer des Sieges zu berauben“.

„Der Sieg der Revolution, den wir erstreben, hat zur Voraussetzung, daß die Massen ein Bewußtsein nicht nur ihrer Lage, sondern auch der Probleme und Aufgaben haben, die nur die Riesenkraft des arbeitenden Volkes zu bewältigen vermag.“ .... „Wir wenden uns an die Millionen des arbeitenden deutschen Volkes, das Klarheit und Wahrheit sucht und für das es nur auf dem Wege des Kommunismus eine Rettung aus dem Elend und der Knechtschaft von heute gibt.“ .... „Wir haben eine - uns feindliche - Welt zu wägen und zu werten. Wir tun dies von dem Standpunkt des Marxismus = Leninismus aus, der, inmitten des grandiosen Zusammenbruchs der kapitalistischen Welt und ihrer Ideologie, die einzige feste Grundlage für eine kritische Betrachtung bieten kann.“

„Wir

„Wir sind Marxisten, das heißt revolutionäre Sozialisten“.  
..... „Deutschland gehört zugleich zu denjenigen Ländern,  
die dem Stadium einer akut revolutionären Situation ver=  
hältnismäßig am nächsten stehen. Wir weisen dem arbeiten=  
den Volke Deutschlands den Weg zu seiner sozialen und  
nationalen Befreiung und sind überzeugt, daß es die große  
weltgeschichtliche Aufgabe, die ihm gestellt ist, lösen  
wird.“

.....

Unter dieser „sozialen und nationalen Befreiung“ versteht der  
Verfasser der Broschüre die kommunistische Revolution und die Errich=  
tung eines deutschen Sowjetstaates. Das ergibt der gesamte Inhalt des  
Buches. Zunächst wird in den Kapiteln: „Europa von heute“, „Deutsch=  
land und die Großmächte“, „Deutschland = Frankreich“, „Deutschland  
und die Sowjet=Union“, „Versailles und die nationale Frage“, „Der Na=  
tionalsozialismus im Spiegel Lausannes“, „Völkerbund“ und deutsche  
Ostfragen“, „Der Kampf gegen die Kriegsgefahr“ und „Sozialdemokrati=  
sche Außenpolitik“ darzulegen versucht, daß die kapitalistischen  
Staaten Europas nur durch einen neuen Weltkrieg aus ihren politischen  
und wirtschaftlichen Schwierigkeiten herauszukommen gedächten, und  
zwar durch einen Krieg gegen Sowjetrußland. Immer wieder wird darauf  
hingewiesen, daß eine Rettung für Deutschland nur durch die Verhinde=  
rung dieses Krieges im Wege der kommunistischen Revolution möglich  
sei:

„Auf dem Boden des durch den Krieg hervorgerufenen allge=  
meinen Elends wächst somit die allgemeine revolutionäre  
Krise, die - mag sie auch noch so lange und schwere Peri=  
petien durchmachen - nicht anders enden kann als mit der  
siegreichen proletarischen Revolution“ (Seite 13).

Dann wird der schon in den erwähnten Kapiteln stets betonte  
Gedanke: „Für ein sozialistisches Sowjet=Deutschland wird die Lage  
eine völlig andere sein“ (S. 28) in den beiden letzten Kapiteln „Sta=  
bilisierung des Elends oder Revolution“ und „Sowjet=Deutschland in  
Sowjet=Europa“ entwickelt zu einer unverhüllten Aufforderung zum ge=  
waltsamen Umsturz in den Schlußsätzen (S. 134):

„Wir Kommunisten sind uns vollkommen bewußt, welch großes  
Ziel, welche gigantische Aufgabe wir dem deutschen Prole=  
tariat stellen, indem wir es aufrufen für ein Sowjet=  
Deutschland. Denn der Weg dorthin führt durch den Kampf,  
über

über die Niederringung eines Feindes, dessen Kräfte wir nicht unterschätzen ..... wir wählen den geraden Weg des Kampfes um die Eroberung der Macht, den offenen, ehrlichen Weg, auf dem die Massen des arbeitenden Volkes mit uns marschieren, weil wir wissen, um was es geht, den Weg des unerbittlichen Kampfes gegen die herrschende Kapitalistenklasse und ihren Machtapparat, denn wir kämpfen für eine neue Welt."

Im Anhang werden dann eine „Gemeinsame Proklamation der Kommunisten Deutschlands und Frankreichs (Veröffentlicht in der „Roten Fahne“ vom 26. Oktober 1932)“ mit der Überschrift: „Fort mit Versailles“ und „Anträge der Kommunisten in der Französischen Kammer und im kommenden Deutschen Reichstag“ über die Außerkraftsetzung des Versailler Friedensvertrages und die Abschaffung aller Rüstungen in Deutschland und Frankreich abgedruckt.

Der von dem Angeklagten G. [ ] gedruckte Umschlag in brauner Farbe enthält lediglich die Bezeichnung des Verfassers, den Titel und die Vermerke: „Kleine politische Schriften“ und „Internationaler Arbeiter-Verlag G.m.b.H. Berlin SW. 68“.

3. Die Broschüre „Paris = Berlin“ verherrlicht die angebliche deutsch=französische Einheitsfront der kommunistischen Parteien beider Länder gegen den Friedensvertrag von Versailles durch die Wiedergabe einer von dem Führer der deutschen Kommunisten Ernst Thälmann in Paris am 31. Oktober 1932 gehaltenen Rede unter der Überschrift „Krieg dem imperialistischen Kriege! Nieder mit Versailles!“, der Erwiderrungsrede des Führers der Kommunistischen Partei Frankreichs Thores mit der Überschrift „Nur unsere gemeinsame Kraft zerreißt Versailles“ und einer wiederum von Thälmann am 1. November 1932 im Berliner Sportplatz gehaltenen Rede unter der Überschrift: „Internationalismus der Tat“. Anschließend werden abgedruckt eine „Gemeinsame Proklamation der Kommunisten Deutschlands und Frankreichs für die Null- und Nichtigkeitserklärung des Versailler Vertrages“, die schon oben unter 2) erwähnten Anträge der Kommunisten in der Französischen Kammer und im kommenden Deutschen Reichstag“ und als Anhang „Dokumente des Kampfes der Kommunisten gegen imperialistischen Krieg, gegen Versailles, für soziale und nationale Befreiung, zur nationalen Frage, Anträge in Parlamenten usw.“.

Besonders kennzeichnend für den hochverräterischen Charakter der Schrift sind die folgenden Stellen:

(S. 5) ..... „Wir aber sagen den werktätigen Massen: Der Feind steht im eigenen Land! Nicht die französischen Arbeiter sind unsere Feinde, ebensowenig wie das deutsche Proletariat der Feind des werktätigen französischen Volkes ist. Die Bourgeoisie im eigenen Lande muß niedergedrungen werden, um die werktätigen Menschen von der blutigen Geißel des imperialistischen Krieges, von den Lasten der militärischen Rüstungen, von der Last des Versailler Systems zu befreien.

Der siegreiche politische Massenkampf des Proletariats in Deutschland wird die imperialistischen Kriegsverbrecher hinwegfegen, die siegreiche proletarische Revolution in Frankreich wird die werktätigen Massen Frankreichs von den Rüstungslasten befreien und ein neues imperialistisches Völkermorden, in dem Millionen deutscher und französischer Arbeiter und Werktätige ihr Leben lassen mußten, verhindern.“ .....

(S. 6) ... „Liquidierung des imperialistischen Krieges und Befreiung aus nationaler Sklaverei ist nur möglich als Befreiung von der Herrschaft der Bourgeoisie im eigenen Lande. Indem die Proletarier im Bündnis mit den werktätigen Massen jedes Landes ihre eigenen Ausbeuter stürzen, befreien sie das Land von den eigenen Parasiten und Schmarotzern, Ausplünderern und Räubern und machen den Weg frei zum Kampf für die Befreiung des Landes von jeglicher imperialistischen Knechtung. ....

(S. 15) Wir sind Defaitisten, und wir haben die Stimme Karl Liebknechts gehört, dessen großzügigen Ausspruch „Der Feind steht im eigenen Land“, Thälmann soeben angeführt hat.

.....

(S. 16). Die Werktätigen Deutschlands sollen wissen, daß dieser Sklavenvertrag nur durch die gemeinsame revolutionäre Massenaktion der Proletarier Deutschlands und Frankreichs zerschlagen und ungültig erklärt werden kann und nicht durch jene, die den Haß zwischen den Völkern aufputschen, nicht durch die Führer der II. Internationale, die im Jahre 1918 ihre Unterschrift unter dieses Versklavungsdokument gesetzt haben.

Wenn

Wenn also die Werktätigen die soziale und nationale Befreiung des Volkes Deutschlands verwirklichen wollen, müssen sie sich entschlossen unter dem Banner der Kommunistischen Internationale sammeln. Wir Kommunisten haben uns bewährt: im Ruhrgebiet vor jetzt zehn Jahren, als Cachin in Essen sprach und mit anderen Genossen erstmalig unter der Anklage einer Verschwörung verhaftet wurde; wir haben uns im Kampfe gegen den Marokkokrieg, bei der Unterstützung des Aufstands der Rifkabylen bewährt. Wir haben die ersten Bürgschaften dafür gegeben, daß wir nach dem Vorbild der Bolschewiki revolutionäre Internationalisten bleiben werden. Ihr müßt eure große Verantwortung gegenüber der Revolution in Deutschland begreifen. Um die Proletarier Deutschlands zu unterstützen, gilt es, unsere Bourgeoisie anzugreifen und immer wieder anzugreifen.

An diesem 15. Jahrestag, da wir den gewaltigen Ausbau des Sozialismus feiern, schwören wir, die siegreiche Sowjetrevolution zu verteidigen. Wir verweisen darauf, daß der Frieden dort nur durch die Diktatur des Proletariats gesichert ist. Das ist das Beispiel, dem es zu folgen gilt, Hand in Hand werden wir Werktätigen Deutschlands, Frankreichs und Elsaß-Lothringens zum Endsieg schreiten!

.....  
(S. 18) Wir sind uns einig mit dem französischen werktätigen Volk, und das kam in der gigantischen Massenkundgebung in Paris zum Ausdruck, daß der endgültige Kampf gegen Versailles nicht entschieden wird auf internationalen Konferenzen, wie es die sozialdemokratischen Führer und auch die Nationalsozialisten den Massen vorgaukeln. Wir erklären: Nur der Massenkampf, nur die revolutionäre internationale Aktion, nur der siegreiche Kampf gegen die faschistische Diktatur in Deutschland wird aus dem Versailler Raubvertrag einen Fetzen Papier machen! (Stürmischer Beifall!).

.....  
(S. 19) Genosse Manuilski sagte auf dem 12. Plenum des EKKI u.a., daß neben der Sowjetunion Deutschland dasjenige Land ist, das die Imperialisten am stärksten beunruhigt, daß

daß Deutschland in Europa der Hauptbrandherd der Verschärfung der imperialistischen Konflikte ist. Die deutsche Bourgeoisie erkennt bereits die wachsende Gefahr der deutschen Revolution und zittert vor ihrem Ausbruch. Und in dieser, mit so starkem Zündstoff geladenen Situation erheben wir das Sturmbanner des proletarischen Internationalismus, formieren unsere gemeinsame Front in allen kapitalistischen Ländern, sowohl in den Gläubigerländern, als auch in den unterdrückten Ländern. Wir führen diesen unsern Kampf gegen den Faschismus, gegen den imperialistischen Krieg, gegen Hunger, für die Freiheit und für den Sozialismus (Starker Beifall!)

.....

(S. 40) Wir Kommunisten sind die einzige Partei, die sich den Sturz des Imperialismus und die Befreiung der Völker von der Macht des Finanzkapitals zum Ziele setzt.

Deshalb fordern wir die werktätigen Massen Deutschlands auf, vor allem gegen den Feind im eigenen Lande, für den Sturz der kapitalistischen Herrschaft und für die Aufrichtung der Sowjetmacht in Deutschland zu kämpfen, um den Versailler Friedensvertrag zu zerreißen und seine Folgen zu beseitigen.

.....

Alle Parteien in Deutschland mit der einzigen Ausnahme der Kommunistischen Partei, treiben Koalitionspolitik im Reiche, in Preußen, in Thüringen und den anderen Einzelstaaten. Alle Parteien, außer den Kommunisten, sind Koalitionsparteien, Regierungsparteien, Ministerparteien.

Nur wir Kommunisten sind gegen jede Zusammenarbeit mit der Bourgeoisie, für den revolutionären Sturz der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaftsordnung, für die Aufhebung aller Rechte und Vorrechte der herrschenden Klassen, für die Abschaffung jeder Ausbeutung.

Die Kommunistische Partei Deutschlands entfaltet den schärfsten politischen und wehrhaften Massenkampf gegen den nationalverräterischen, antisozialen, arbeiterfeindlichen Faschismus.

Wir kämpfen für die Rettung der werktätigen Massen vor der drohenden Katastrophe.

Wir

Wir Kommunisten erklären, daß wir nach dem Sturz der Macht der Kapitalisten und Großgrundbesitzer, nach der Aufrichtung der proletarischen Diktatur in Deutschland, im brüderlichen Bündnis mit den Proletariern aller anderen Länder in erster Linie

unser Programm

durchführen werden, das wir der nationalsozialistischen Demagogie entgegenstellen.

.....

(S. 43) Wir werden die Begeisterung der Massen zum Siege über die Bourgeoisie zur sozialen und zugleich zur nationalen Befreiung des werktätigen deutschen Volkes entfachen. Nur der Hammer der proletarischen Diktatur kann die Ketten des Young=Planes und der nationalen Unterdrückung zerschlagen. Nur die soziale Revolution der Arbeiterklasse kann die nationale Frage Deutschlands lösen.

.....

Daher fordern wir Kommunisten alle Arbeiter, die noch mit der verräterischen Sozialdemokratie gehen, auf, mit dieser Partei der Koalitionspolitik, des Versailler Friedens, des Young=Planes, der Knechtung der werktätigen Massen Deutschlands, zu brechen, die revolutionäre Militionenfront mit den Kommunisten zum Kampf für die proletarische Diktatur zu bilden.

Nieder mit dem Young=Plan!

Nieder mit der Regierung der Kapitalisten und Junker!

Nieder mit Faschismus und Sozialdemokratie!

Es lebe die Diktatur des Proletariats!

Es lebe Sowjetdeutschland!

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands.

.....

(S. 47) Wir müssen mit aller Klarheit aufzeigen, daß wir die Partei sind, die die nationale Befreiung des deutschen Volkes ohne Eroberungskrieg, ohne Unterdrückung fremder Völker durch die proletarische Revolution zu verwirklichen vermag. " .....

Der von dem Angeklagten G [ ] gedruckte Umschlag in dunkelroter Farbe gibt die erste Seite der französischen kommunistischen Zeitung

Zeitung „l'Humanité, Organe central du Parti communiste (S.P.i.C.)“ vom 1. November 1932 mit der Überschrift: „Thaelmann a parlé hier à Paris“ wieder, auf der in großen Buchstaben quer über die Seite die Worte „Paris = Berlin“ übergedruckt sind. Unten am Rande befinden sich die Worte: „Unser Kampf gegen Versailles für soziale und nationale Befreiung“. Auf den Innenseiten des Umschlags werden angekündigt die oben unter 2) besprochene Broschüre „Deutsche Außenpolitik heute und morgen“, die Rede des Kommunisten Florin „Die Wahrheit über die Sowjetunion“, und auf der letzten Seite eine Broschüre, die eine Rede Thälmanns auf der Parteikonferenz der KPD. mit Schlußwort unter dem Titel: „Im Kampf gegen die faschistische Diktatur“ enthalte.

Alle drei Broschüren sind durch Beschluß des Amtsgerichts Düsseldorf vom 4. Februar 1933 als Beweismittel, die Broschüre „Paris = Berlin“ auch wegen ihres hochverräterischen Inhalts durch den Untersuchungsrichter des Reichsgerichts am 6. Februar 1933 beschlagnahmt worden.

4. In der September=Sondernummer der Zeitung „Der Revolutionär“ wird unter der Überschrift „Die geknackten Streiknüsse – Die niederrheinische Parteiorganisation an der Betriebsfront“ ausgeführt, daß die Parteimitgliedschaft im allgemeinen von der Notwendigkeit der Betriebsarbeit als dem entscheidenden Hebel zur Weitertreibung der antifaschistischen Aktion und zur Auslösung revolutionärer Massenkämpfe und Streiks gegen die Papen=Diktatur überzeugt sei. Dementsprechende Beschlüsse seien auch bereits auf der letzten Plenarsitzung der Bezirksleitung herausgearbeitet und in allen Parteeinheiten erörtert worden. Immerhin sei aus den Erfahrungen anlässlich der letzten Streiks noch manches zu lernen. Es sei die Partei und die RGO. in einer Anzahl von Fällen gezwungen worden, infolge des Unternehmerangriffs direkt zur Auslösung von Streiks zu kommen. Dabei habe sich in den meisten Fällen gezeigt, daß die organisatorische Vorbereitung, und zum Teil auch der ideologische Einfluß in den Betrieben zur sofortigen Auslösung von Streiks nicht ausgereicht habe. Dies wird anschließend an bestimmten Beispielen des Näheren ausgeführt. Der Aufsatz kommt zu dem Ergebnis, daß die Möglichkeiten der weiteren Kampfausdehnung und der Entfesselung einer ganzen Streikwelle gegen die „Papen=Diktatur“ und ihre Notverordnungen am Niederrhein durchaus gegeben seien, und daß es nur in der Kraft der KPD., in der Kraft der RGO., in der systematischen Konzentrierung der gesamten Partei und des Kampfbundes gegen den Faschismus, in den entscheidenden Stellen der

der Betriebsfront liege, um zur Auslösung weiterer Kämpfe zu kommen.

5. Ähnliche Ausführungen sind auch in der Novembernummer des „Revolutionär“ enthalten. Dort heißt es unter der Überschrift „Vom Kühmen, Vormarsch zu entscheidenden Klassenschlachten“ im Zusammenhang mit einer Erörterung des Wahlergebnisses vom 6. November 1932, daß der für gegeben angesehene Wahlsieg seine erste und entscheidende Ursache in der richtigen Generallinie der Partei habe, die die Entfaltung der wirklichen revolutionären Massenarbeit zur Heranführung der Arbeitermassen an die Positionen des Klassenkampfes im Sinne der Beschlüsse des 11. Ekkiplenums und der Beschlüsse des Februarplenums des ZK. geleitet hätte. Nur so sei es im Verfolg einer ernsthaften bolschewistischen Selbstkritik im Anschluß an die Lehren des 20. Juli 1932 möglich gewesen, die proletarische Offensive einzuleiten und den Widerstandswillen der Arbeiter in den Betrieben, an den Stempelstellen und in den Wohnblocks zu wecken und zu stärken. So sei es durch die Schmiedung der Einheitsfront unter Führung der KPD. und RGO. gelungen, Deutschland mit einer breiten Streikwelle zu überfluten, die besonders stark im Bezirk Niederrhein gebrandet und in dem Berliner Verkehrsstreik ihren bisherigen Höhepunkt erreicht habe. So könnten bereits ernsthafte Erfolge in der Durchführung jener bedeutsamen Beschlüsse festgestellt werden, die das 12. Ekkiplenum und die Reichsparteiarbeiterkonferenz gefaßt, und die den Inhalt gehabt hätten, die Arbeiterklasse und die ausgebeuteten Massen im Prozeß des wirtschaftlichen und politischen Kampfes auf die bevorstehenden Kämpfe um die Macht vorzubereiten, denn eindeutig heiße es in der Resolution: „Die weitere Entwicklung oder der Zerfall dieser Diktatur (Papen) hängt vom revolutionären Kampf der Arbeiterklasse gegen den Faschismus in allen seinen Formen ab“.

6. In der Spitze der Dezembernummer des „Revolutionär“ steht ein Aufsatz mit der Überschrift „Bolschewistische Offensive - Heran an die Erfüllung der Beschlüsse des Wuppertaler Bezirksparteitages“. In ihm werden verschiedene Reden, u. a. die des unlängst verstorbenen früheren kommunistischen Abgeordneten John S c h e h r, des Vertreters des ZK. der KPD. wiedergegeben, in der es heißt:

„Die Steigerung des Kampfes gegen die Schleicher-Diktatur durch die Auslösung von Massenkämpfen um die Tagesforderung der Arbeitermassen, die Steigerung der Streikkämpfe zu umfassenden politischen Massenstreiks, bis zum Generalstreik ganze Industriegruppen und Bezirke

zur Vorbereitung der entscheidenden Kämpfe um die Macht erfordert von der gesamten niederrheinischen Partei die schnellste Erfüllung der Beschlüsse des Bezirksparteitages. In allen Parteeinheiten, den Betriebszellen, Straßenzellen, gilt es, ohne Zögern die Ergebnisse des Parteitags allen Parteimitgliedern zugänglich zu machen, um so die Voraussetzungen zu schaffen zur weiteren Steigerung der Massen- und Streikkämpfe im Bezirk Niederrhein.

.....

Wenn das 12. Ekki-Plenum feststellt, daß Deutschland das schwächste Kettenglied im Rahmen der kapitalistischen Staaten ist, dann besteht unter den Parteitags-Delegierten kein Zweifel darüber, daß, wenn mit dem Wachsen der revolutionären Krise durch unsere Mitarbeit und unser Nachhelfen, durch unsere revolutionäre Arbeit die Stunde der proletarischen Revolution in Deutschland schlägt, dann diese Revolution Europa auf den Kopf stellen wird. Deshalb die Frage des proletarischen Internationalismus.

.....

Das Wahlergebnis in eurem Gebiet, das Wahlergebnis von Berlin ist nicht die Frage einer günstigen, ausgezeichneten „Wahlarbeit“ der KP. Dieser Vormarsch war die Folge der Massenkämpfe, zu deren Organisation die ganze Parteiorganisation an allen Fronten überging.

Das 12. Ekki-Plenum war noch nicht zu Ende, als wir begannen, nicht nur von Streiks zu reden, sondern den Streik zu organisieren und zu führen. Das war jener Ruck von einer Partei der Agitation und Propaganda zur Partei der Aktion.

Wenn Ihr bei all den günstigen Wahlerfolgen, die Ihr gehabt habt, jetzt abermals einen Vormarsch und dazu noch keinen kleinen Vormarsch, verzeichnen konntet, so war die Ursache dazu Kampfarbeit, dieser Streikkampf, der Erwerbslosenkampf, der antifaschistische Massenkampf in allen seinen Formen. Der Streik gegen Lohnraub, der Massenkampf gegen Lohn- und Unterstützungsraub, der Massenkampf gegen soziale und kulturelle Verschlechterungen, der Mieterstreik, die Exmissionsverhinderungen, dieser Kampf der städtischen und ländlichen Bevölkerung gegen die

die Versteigerung von Eigentum, von Kleinbauern und kleinbäuerlichen Besitzern. Diese Kampfhandlungen haben die Grundlage für den gewaltigen Vormarsch des bolschewistischen Deutschland gegeben. Der Berliner Verkehrsstreik war die Grundlage des Berliner grandiosen Wahlerfolges.

Das revolutionäre Proletariat stürzte Papen.

Wir dürfen mit Stolz sagen: der Sturz Papens ist in erster Linie zurückzuführen auf den Massenwiderstand des revolutionären Proletariats, das die Durchführung seines Wirtschaftsprogramms unmöglich machte.

Eine entscheidende Frage muß man noch unterstreichen: mit den wachsenden Schwierigkeiten des Kapitalismus ist die Kampfkraft des revolutionären Proletariats gestiegen. Nicht nur das, der 6. November zeigt, daß die revolutionären Kräfte in Deutschland schneller wachsen, als die faschistischen Kräfte.

Diese Frage, wer wächst schneller, ist von größter Bedeutung. Wir müssen ein solches Wachstum der revolutionären Kräfte schaffen, daß, ehe es zu einer Zertrümmerung der proletarischen Organisationen in Deutschland, zu einer zeitweiligen Niederschlagung mit brutalem Terror des deutschen Proletariats kommen wird, daß eher kommen muß der Sturz der faschistischen Diktatur (Beifall!). Das ist es, was wir in der Bedeutung des Ergebnisses vom 6. November für unsere Tagesarbeit mitnehmen müssen, um noch bewußter, aber auch überlegter zu arbeiten.

.....

In diesem schweren Kampfe steht neben den Wirtschaftskämpfen die Frage des politischen Kampfes, des politischen Streiks, des politischen Massenstreiks, die Frage des Generalstreiks als eine unmittelbare Aufgabe vor der deutschen Arbeiterklasse. Die Organisierung und Vorbereitung des Generalstreiks wird zu einer unmittelbaren Aufgabe für die KPD. in Deutschland.

An dieser Stelle ist es notwendig, an den 20. Juli zu erinnern, für dessen Schwächen die deutsche Partei und ihre Führung auf dem 12. EKKI-Plenum einer ernsthaften Kritik unterzogen worden ist. Aus dieser Kritik des Plenums gilt es angesichts einer solchen Entwicklung die

Kon-

*Konsequenzen zu ziehen: Die Verschärfung der faschistischen Diktatur, die sich mit sozialen Phrasen tarnt, das drohende Verbot der Kommunistischen Partei muß uns kampfbereit an der Spitze der deutschen Arbeiterklasse, zum politischen Massenstreik, zum Generalstreik finden (Großer Beifall!). . . . .*

*Der Generalstreik fällt nicht vom Himmel, jetzt ebensowenig, wie am 20. Juli. Hier kommen wir auf das Gebiet unserer Einheitsfrontpolitik, unserer Einheitsfrontaktionen. Der politische Streik und der Generalstreik muß unermüdlich ideologisch und organisatorisch vorbereitet werden, sonst kommen wir nicht zu einem Massenstreik, zu einem Generalstreik. Und die beste Vorbereitung eines Generalstreiks, die beste Vorbereitung des politischen Massenstreiks, das ist die Streikorganisation gegen Lohnraub, die Kampfergreifung gegen Unterstützungsabbau, gegen Exmissionen, gegen Pfändungen der Gewerbetreibenden und Enteignungen auf dem Lande.*

*Deshalb sind eure große Anzahl wirtschaftlicher Streiks am Niederrhein für die kommenden Kämpfe für die ganze deutsche Arbeiterklasse von so großer Bedeutung. Unsere Hauptaufgabe in der gegenwärtigen Periode ist nach den Beschlüssen des 12. Ekki-Plenums die Heranführung der Arbeitermassen an die wirtschaftlichen und politischen Massenkämpfe:*

*„Mobilisierung der Millionen=Massen Werktdtigen zur Verteidigung ihrer Lebensinteressen gegen die Ausplünderung durch das Monopolkapital, gegen den Faschismus, gegen die Notverordnungen, gegen den Nationalismus und Chauvinismus und Heranführung der Massen durch Auslösung wirtschaftlicher und politischer Streiks, durch den Kampf für den proletarischen Internationalismus, durch Demonstrationen für den Generalstreik.“*

*Anschließend wird dann erörtert, daß zur Herbeiführung eines solchen für wünschenswert angesehenen Generalstreiks Streikführer gebraucht und herangebildet werden mußten. Daneben sei auch eine ideologische Offensive zu entwickeln. Danach schließt die Rede mit folgenden Worten:*

*„Eines*

„Eines wissen wir:

Wir werden diese Kämpfe in kühler, eiserner Ruhe, in proletarischer, revolutionärer Selbstdisziplin, aber mit glühender Begeisterung führen.

Wir werden in diesen Kämpfen als Führer der gesamten deutschen Arbeiterklasse und aller Werktätigen die Bourgeoisie schlagen.

Wir werden die Sieger von morgen sein, wir selbst werden aufbauen die deutsche Sowjetunion!“

(Tosender minutenlanges Beifall. - Die Delegierten erheben sich spontan und singen die „Internationale“.)“

7. In dem Flugblatt „Die Kommunistische Partei für die Einheitsfront der Tat“ heißt es:

„Werktätige in Stadt und Land, Feinde des Faschismus aus allen Lagern, Parteien und Organisationen!

Allerhöchste Gefahr droht!

Unser Mahn- und Alarmruf geht aufrüttelnd durchs Land! Ein großes Ringen hat begonnen. Es geht um die Zukunft unserer werktätigen Jugend! es geht um die Freiheit des ganzen werktätigen Volkes! Es geht um die Freiheit, um den Sozialismus, um den Aufbau einer sozialistischen Gesellschaftsordnung! Denn die Blutstiefel der Nazis und Stahlhelmsoldateska, die Bajonette der Reichswehr, die Geißel der Papenschen Lohn- und Unterstützungsoffensive sollen euren leidenschaftlichen Freiheitswillen ersticken!

In Millionen Proletarierherzen flammt der kühne Kampfeswille zur antifaschistischen Einheit auf! Aus Zehntausenden von Fabriken, Schächten und Mietkasernen bricht der Kampfesruf nach kämpfender Einheit empor! In Tausenden von Straßenzügen und Arbeiterquartieren, in ungezählten Betrieben und Stempelstellen wird bereits die einheitliche Front geschmiedet.

Wir Kommunisten, getragen von der Liebe und dem Vertrauen von Millionen Armen und Unterdrückten, gehaßt und verfolgt vom blutigen Lordfaschismus und der Tyrannei der Land-, Börsen- und Fabrikkönige, wir Kommunisten wollen aus den Millionen Einzelkräften eine stahlharte, Millionen umfassende einheitliche Kampffront gegen den Faschismus schmieden! Wir wollen alle antifaschistischen

Kräfte

*Kräfte wecken, sammeln und zur Millionenoffensive vereinigen! Die Millionen Fäuste, die sich heute in Deutschland zum antifaschistischen Kampfschwur emporrecken, wollen wir zu einer großen schlagkräftigen Faust des antifaschistischen Angriffs zusammenballen!*

*Kann die Befreiung des Proletariats nur das Werk seiner selbst sein, so kann die Verwirklichung der Einheitsfront der Massen nur durch die revolutionäre Tat der Massen selbst, durch Schmiedung der Kampfeinheit von unten zur Wirklichkeit werden.*

.....

*Wir Kommunisten wollen das sofortige Handeln der Massen! Wir wollen sofort kämpfen! Wir wollen jede Entfaltung, Festigung und Konsolidierung der Hitler=Papen=Hugenberg=Diktatur verhindern. Wir wollen die sofortige Beseitigung dieses Diktaturregimes, des Terrors der Industrietyrannen, der Großagrarien und der Bajonette.*

*Wir rufen daher mit besonderer Eindringlichkeit unsere freigewerkschaftlichen und Reichsbannerklassengenossen zum einheitlichen antifaschistischen Handeln, weil die Konterrevolution auch nicht vor dem Verbot und der Zerschmetterung der gewerkschaftlichen Verbände und anderer proletarischer Massenorganisationen haltmachen wird. Wir Kommunisten unterstützen, fördern und steigern jede Kampfesregung im Proletariat und unter den werktätigen Volksmassen gegen die Hitler=Papen=Hugenberg=Diktatur.*

.....

*Es gilt, unverzüglich mit den betrieblichen Vorbereitungen zu beginnen, um in den Betrieben und auch in den Verkehrsbetrieben, mit anschließenden Kampfdemonstrationen gegen die Hitler=Papen=Hugenberg=Regierung, geschlossen, und wenn auch zunächst nur kurzfristig, zu einem bestimmten Zeitpunkt das letzte gewerkschaftliche Massenkampfmittel zur Anwendung zu bringen. Es gilt ferner, unverzüglich betriebliche Protestaktionen gegen den faschistischen Terror durchzuführen.*

*Wir unterstützen mit leidenschaftlicher Kampfesfreude die zweite Forderung der Belegschaften und Stempel=stellen*

stellen auf Schaffung eines gemeinsamen Massensebstschutzes aller antifaschistischen Arbeiter und Werktätigen gegen den faschistischen Mordterror an allen Betrieben, Stempelstellen, Siedlungen und Arbeiterquartieren und schlagen sofortige Maßnahmen zur Durchführung dieser Forderung vor.

Die Initiative der Betriebe und Stempelstellen auf Schaffung eines organisierten Arbeiterpatrouillendienstes in den Arbeitervierteln und auf gemeinsame Herstellung des Massensebstschutzes für Arbeiterlokale, für Arbeiterstraßen und Arbeiterdemonstrationen muß durch sofortige Inangriffnahme und Durchführung dieser Vorschläge ihr Echo finden.

.....

Unsere Ziele gehen weit über die in diesen drei Punkten niedergelegten Kampfforderungen hinaus. Wir wollen noch größere, noch umfassendere Kampffaktionen. Wir wollen die sofortige Beseitigung, die schnellste Niederringung der Papen=Hitler=Hugenberg=Diktatur, wir wollen den frontalen Einsatz des letzten gewerkschaftlichen Massenkampfmittels unter Ausnutzung aller Kampfespositionen für die Verteidigung der letzten freiheitlichen und demokratischen Überreste, wir wollen darüber hinaus den Kampf für die Errichtung der Arbeiter= und Bauernrepublik, den Kampf für den Sozialismus.

.....

Jetzt schreitet zur Tat, jetzt laßt uns brüderlich die Hände fassen und gemeinsam unsere Fäuste erheben zum antifaschistischen Angriff. Jetzt laßt jeden einzelnen Willen zur Einheit, zum gemeinsamen reißenden Strom der großen Offensive gegen die Konterrevolution zusammenfließen! Jetzt schiebt alle Spalter, Saboteure und alle demagogischen Schwätzer beiseite, jetzt vorwärts marschiert, Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen faschistischen Feind.

Jetzt bildet eure Aktionskomitees in jedem Betrieb und an jeder Stempelstelle, in jedem Arbeiterquartier und auf jedem Dorfe, jetzt schafft in allen Proletariervierteln die antifaschistischen Arbeiterbataillone!

.....

Es

*Es lebe die Verbrüderung der antifaschistischen werktätigen Volksmassen! Sammelt, stählt, vereinigt, aktiviert eure Kräfte!*

*Vorwärts unter der roten Fahne, ihr Unterdrückten aus den Städten und Dörfern! Seid einig im Kampf gegen Kapitalismus und faschistische Reaktion! Richtet die kämpfenden Kolonnen aus zum Angriff!*

*Vorwärts, mutig ins Gefecht gegen die Konterrevolution! Fort mit der Hitler-Hugenberg-Papen-Diktatur!*

*Vorwärts im Kampf für Deutschlands soziale und nationale Freiheit, für die Arbeiter- und Bauernrepublik, für den Sozialismus!*

*Kommunistische Partei Deutschlands.*

Antifaschisten, wählt Kommunisten Liste 3."

Nach den eigenen Angaben des Angeklagten V[ ] wurde die Druckschrift „Der Revolutionär“ jeweils in einer Auflage von monatlich 5 - 7500 Stück herausgebracht und das Flugblatt „Die Kommunistische Partei für die Einheitsfront der Tat“ in einer Auflagenhöhe von 500 000 Stück in der Westdeutschen Buchdruckwerkstätten A.G. gedruckt.

b) Die Einlassung des Angeklagten V[ ]

Der Angeklagte V[ ] läßt sich zu seiner Verteidigung dahin ein, daß er den Inhalt aller vorstehend angeführten Druckschriften nicht gekannt habe, und daß er für ihn daher auch nicht verantwortlich gemacht werden könne. Bei dem Umfange des Betriebes sei es ihm technisch unmöglich gewesen, den Inhalt aller Manuskripte vorher genau durchzulesen und zu prüfen. Auch habe er sich insbesondere bei solchen Schriften, die von bekannten Schriftstellern der KPD., wie den Abgeordneten Willy Caspar und Ernst Schneller, verantwortlich gezeichnet seien, darauf verlassen, daß Caspar und Schneller als kommunistische Abgeordnete den richtigen Unterschied zwischen legalem und illegalem Inhalt zu treffen wüßten. Was das Flugblatt „Die Kommunistische Partei für die Einheitsfront der Tat“ betreffe, so sei er zur Zeit des Erscheinens dieses Flugblattes nicht in Düsseldorf gewesen. An welchem Tage das Flugblatt in Düsseldorf gedruckt worden sei, wisse er allerdings nicht, er wisse aber, daß er sich am Tage des Druckes in Köln aufgehalten habe, wo er die Filiale mitverwaltet habe. Er erinnere sich, daß ihm bei seiner Rückkehr von Köln gesagt worden sei, das Manuskript sei am Morgen eingegangen und am selben Tag beschlagnahmt

nahmt worden. Das Flugblatt „Die Kommunistische Partei für die Einheitsfront der Tat“ ist vom 5. Strafsenat des Reichsgerichts in seinem Urteil gegen den Lehrer Ernst Schneller (14a/8 J. 136/29) XV H. 44/33 seinem Inhalt nach dahin beurteilt, daß es gegen § 85 StGB. verstoße und es ist daselbst seine Einziehung oder Unbrauchbarmachung angeordnet.

In der gegenwärtigen Sache läßt sich aber die Behauptung des Angeklagten V[ ] nicht widerlegen, daß er von diesem Flugblatt keine Kenntnis gehabt habe, eine Verurteilung auf Grund des § 85 StGB. kann daher mangels Beweises nicht erfolgen.

Hinsichtlich der übrigen Schriften hat der Angeklagte V[ ] in der Hauptverhandlung erklärt, daß er selbst ihren Inhalt, so wie er ihn jetzt kenne, als hochverräterisch ansehe.

Durch seine Behauptung, er habe ihren Inhalt vorher nicht gekannt und den hochverräterischen Inhalt nicht erkannt, kann sich der Angeklagte V[ ] nicht schützen. Als Mitglied der KPD. seit 1922 hat er längst, wie er auch nicht leugnet, die hochverräterischen Ziele der KPD. kennen gelernt, aber auch als Drucker erfahren, daß zahlreiche kommunistische Schriften, sowohl Broschüren, wie Zeitschriften hochverräterischen Zielen dienen. Als er die Geschäftsführung der Düsseldorfer Druckerei nach mehrjähriger Tätigkeit in gleichartigen Druckereien übernahm, tat er es in dem Bewußtsein, daß er der Partei gegenüber verpflichtet sei, alles drucken zu lassen, was von Partiestellen her zum Druck gegeben wurde. Er wußte, daß sich darunter auch Schriften hochverräterischen Inhalts befanden. Er mußte damit rechnen, und hat damit gerechnet, und in seinen Willen aufgenommen, daß er Manuskripte hochverräterischen Inhalts in Druck gab. Er wußte auch, daß, wenn er den Druck ablehnte, das seine Entlassung zur Folge gehabt hätte. Er hat also mit dem bedingten Vorsatz gehandelt, durch seine Tätigkeit die Vorbereitung des Hochverrats zu fördern und sich dadurch nach § 86 StGB. als Täter strafbar zu machen. Diese Feststellung wird noch dadurch verstärkt, daß der Angeklagte V[ ] auf Grund seiner Kenntnis der führenden kommunistischen Personen, wie auch auf Grund seiner allgemeinen Sachkenntnis, aus den vorliegenden Druckschriften ihre hochverräterische Richtung ohne weiteres ersah. Die Broschüre „Arbeiter- und Bauernrepublik“ deutete in Wort und Bild ihres Titels, der auch durch seine Hand gegangen ist, auf das hochverräterische Ziel des Kommunismus hin. Die beiden anderen Broschüren zeigten durch die Namen ihrer Verfasser, Th. Neubauer und Ernst Thälmann, Herkunft und Richtung; die Schrift „Der Revolutionär“ war dem

Angeklagten als Monatsschrift in ihrer Richtung und Anlage bekannt. Er war also ohne weiteres darauf aufmerksam gemacht, daß der Inhalt wahrscheinlich von Hochverrat nicht frei sein werde. Dazu kommt, daß er durch wiederholte Ermittlungsverfahren, in denen er sich allerdings mit Erfolg darauf berufen hat, er habe den Inhalt der ihm jeweils vorgehaltenen Schriften nicht lesen können, gewarnt und veranlaßt war, auf die durch seine Hand gehenden Manuskripte zu achten, namentlich, wenn sie von Parteistellen kamen. Denn er wußte, daß die Partei das Ziel des Hochverrats durch ideologische Beeinflussung der Massen in ihrer Presse betrieb. Er kann sich deshalb auch nicht darauf berufen, er habe sich darauf verlassen, daß Abgeordnete, wie Neubauer, Schneller und Thälmann die richtige Grenze zwischen Erlaubtem und Unerlaubtem einhalten würden, und daß, wie er angenommen habe, bei den beauftragenden Organisationen und Stellen eine Prüfung der Schriften auf ihre Straflosigkeit stattfinde. Denn er wußte, daß die Partei und ihre Organisationen diese Grenze, soweit es sich um die Vorbereitung des bewaffneten Aufstandes handelt, ständig und bewußt überschritt und dies zu tun von ihren Funktionären, Rednern und Schriftstellern verlangte.

Der Angeklagte V  ist demnach schuldig, in Düsseldorf in der Zeit bis Februar 1933 sich des Verbrechens der Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens nach § 86 StGB. schuldig gemacht zu haben.

Das Straffreiheitsgesetz vom 20. Dezember 1932 findet schon deshalb keine Anwendung, weil die Broschüren und Schriften noch bis in den Februar 1933 zum Versand bereitgehalten worden sind, sie auch zum Teil noch nach dem 1. Dezember 1932 versandt und die Dezembernummer des „Revolutionär“ erst im Dezember 1932 erschienen ist. Alle Einzelakte zusammen bilden eine fortgesetzte Handlung.

Dagegen fehlt es an genügenden Anhaltspunkten dafür, daß er zugleich auch damit gerechnet hat, daß durch Verbreitung dieser Schriften öffentlich zur Ausführung von Handlungen aufgefordert werde, durch die das Vorhaben des hochverräterischen Unternehmens, die Verfassung des deutschen Reichs gewaltsam zu ändern, unmittelbar zur Ausführung gebracht werden sollte, da, wie oben ausgeführt wurde, nicht nachweisbar ist, daß er von der Drucklegung des Flugblatts „Die Kommunistische Partei für die Einheitsfront der Tat“ Kenntnis erlangt hat. Ferner fehlt es auch an Anhaltspunkten dafür, daß er damit gerechnet hat, daß in den Schriften zu einer unzulässigen Arbeitsnieder

legung in lebensnotwendigen Betrieben unter den in der Verordnung vom 10. November 1920 (RGBl. S. 1865) bestimmten Voraussetzungen aufgefördert werde. Einer Freisprechung bedarf es nicht, weil Tateinheit vorliegen würde.

Der Angeklagte V [ ] ist demnach nach § 86 StGB. zu bestrafen. Bei der Strafzumessung fiel erschwerend der große Umfang seiner strafbaren Tätigkeit ins Gewicht, durch die in jedem der oben genannten Fälle zahlreiche hochverräterische Schriften ins Volk gebracht wurden. Mildernd war aber zu berücksichtigen, daß V [ ] an und für sich ein ordentlicher Mensch ist, der in anderer Umgebung aufgewachsen und erzogen, nicht auf die falsche politische Bahn gekommen wäre, sondern sich in geordneter Tätigkeit gehalten hätte, wie er ja auch als Kommunist bis Februar 1933 politisch hetzerisch nicht hervorgetreten ist. Ferner, daß er sich in abhängiger Stellung befunden hat und Anordnungen übergeordneter Stellen folgen mußte, wenn er nicht seine Stellung verlieren wollte. Endlich, daß in dem großen Umfang seiner Tätigkeit überhaupt das Strafbare nur einen kleinen Teil ausmacht, wie überhaupt das von ihm geleitete Teilunternehmen, trotz seiner Bedeutung, in dem großen Presseapparat der Kommunistischen Partei nur einen kleinen Ausschnitt darstellte.

Unter diesen Umständen erschien unter Ausschaltung einerseits einer Zuchthausstrafe und andererseits von Festungshaft, eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren angemessen.

In Untersuchungshaft ist V [ ] in der gegenwärtigen Sache nicht gewesen.

Die Einziehung und Unbrauchbarmachung der Druckschriften, wegen deren Verurteilung erfolgt, beruht auf §§ 41, 86a StGB., die Kostenentscheidung auf § 465 StPO..

gez. Bünge.

Mengelkoch.

Froelich.

Lersch.

Sellmer.

---